



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Echte Digitalisierung statt PDF-Scans – Wasserentnahmen digital erfassen
(Drs. 19/8947)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 28 wird Art. 79 Abs. 1 wie folgt gefasst:

„(1)¹Wasserentnahmen aus dem Grundwasser sind verpflichtend digital zu erfassen. ²Die Erfassung hat durch geeignete technische Systeme zu erfolgen, die eine manipulationssichere Messung und Übermittlung der Daten gewährleisten. ³Die Daten sind den Behörden in Echtzeit oder in regelmäßigen automatisierten Intervallen bereitzustellen. ⁴Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die technischen Mindestanforderungen, die Datenformate sowie die Schnittstellen für die Übermittlung festzulegen.“

Begründung:

Bayern verdient eine moderne, transparente und nachhaltige Wasserbewirtschaftung. Echte Digitalisierung bedeutet integrierte Systeme mit intelligenten Wasserzählern, automatisierten Schnittstellen und Sensorik für Grundwassermonitoring. Das Einlesen von PDF-Dokumenten, das in der vorliegenden Gesetzesnovelle „Digitalisierung der Wasserbücher“ genannt wird, gehört nicht dazu, sondern dient lediglich der digitalen Ablage analoger Prozesse. Angesichts des Klimawandels, zunehmender Trockenperioden und steigender Nutzungsansprüche ist es aber zwingend erforderlich, Wasserentnahmen automatisiert und in Echtzeit zu erfassen. Echtzeitdaten bilden die Grundlage für Prognosen, Steuerung und Krisenmanagement. Nur durch eine verpflichtende digitale Erfassung können Bürokratie abgebaut, Transparenz und Kontrolle sichergestellt sowie eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung ermöglicht werden. Ohne diese Verpflichtung bleibt die Wasserbewirtschaftung intransparent. Die Einführung eines digitalen Wasserbuchs ohne Echtzeitdaten ist nicht ausreichend, um den Herausforderungen des Klimawandels und der Ressourcensicherung gerecht zu werden.